

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

*Dr. Steinbacher,  
Karl*

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01  
Nr. 3020

~~1AR(RSHA) 1159/65~~

*Pst 49*



Günther Nickel  
Berlin SO 36

15/4

Bei akten:

D. Lg. 5002/48

gek. gem. Vfg. vom

1.4.65

-6. Mai 1965

He

1 HR (KSHA) 459/65

Dr. S t e i n b a c h e r Karl 28. 8. 01 Ludwigshafen  
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen 2. Nachtrag  
Enthalten in Liste St.-Z. .... unter Ziffer ... 1 .....  
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ..1944..... in  
(Jahr)  
~~Darmstadt, Heidenreichstr. 19~~

Michelstadt, Erbacher Straße 16

Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WAST, BfA.

- 2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)
  - a) am: 8.6.64 an: SK. Hessen Antwort eingegangen: 2
  - b) am: 16.12.64 an: SK BW Antwort eingegangen: 3.2.65
  - c) am: 28.1.65 an: SK Hess. Antwort eingegangen: 17.3.65

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis SK Hessen  
vom .12.3.65..... in „M a n n h e i m“  
Rheindammstr. 19

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....  
vom ..... verstorben am: .....  
in .....  
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

LANDESKRIMINALAMT  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Sonderkommission  
-Zentrale Stelle-

Tgb.Nr.SK.ZSt. III/8-180/63

714 Ludwigsburg

~~STUTTGART~~ W den 28.1.1965

~~BERLIN~~ 28044-45

~~STUTTGART~~ 28044-45

~~STUTTGART~~  
Wilhelmstr. 1

B.d. Nr. 897/63

*H. K. M. Lue*

An das

Hessische Landeskriminalamt  
- Abt. V/1-SK-  
z.Hd.v.Herrn KK Walter o.V.i.A.



62 W i e s b a d e n  
Langgasse 36

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige  
des RSHA wegen Mordes -NSG- bei der Staats-  
anwaltschaft Berlin, 1 AR 123/63;

hier: Aufenthaltsermittlung des  
Dr. S t e i n b a c h e r , Karl,  
geb. am 28.8.1901 in Ludwigshafen/Rh.,  
wohnhaft in Michelstadt, Erbacher Str. 16

✓ Beil.: 2 Personalblätter

Anbei werden 2 Personalblätter des Polizeipräsidiums Berlin  
zuständigkeitshalber mit der Bitte um Erledigung übersandt.

Das Polizeipräsidium Berlin hat eine Abgabennachricht erhalten.

I.A.

*Weida*  
( Weida )

Kriminalrat

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
Sonderkommission  
-Zentrale Stelle-

(Dienststelle, Ort)

Der Polizeipräsident in Berlin  
- Abteilung I -  
= 2. FEB. 1965  
Anlagen:                       
Briefmarken:                      KJ 2/10

**Postkarte**

An

Polizeipräsidium  
- Abt. I -  
z.Hd.v.Herrn Regierungsdirektor  
F r i e m e l o.V.i.l.A.

1 B e r l i n - T e m p e l h o f

Tempelhofer Damm 1 - 7

Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
Sonderkommission -Zentrale Stelle-

(Kopf der Dienststelle)

Ludwigsburg, den 28.1. 195<sup>65</sup>

Tgb. Nr. III/8-180/63 /

Das dortige Schreiben vom 16.12. 195<sup>64</sup> Nr. I 1 - KJ 2-  
Ersuchen 2210/64-N-

betr. Vorermittlungen gegen ehem. Angeh.d. RSHA  
wegen Mordes -NSG- b.d.StA Berlin -1 AR 123/63-  
hier: Aufenth.-Ermittl.Dr. Steinbacher, Karl, geb.  
28.8.1901 in Ludwigshafen, wh. Michelstadt,  
Erbacher Str. 16  
ist zuständigkeithalber — zur weiteren Veranlassung — an  
Hess. LKA Wiesbaden

abgegeben worden.

I.A.

( Weida ) KR  
(Unterschrift)

HESSISCHES  
LANDESKRIMINALAMT

Abt. V/Sonderkommission

Az.: O.-Nr. 697/63 Wal.

**Betrifft:** Vorermittlungen gegen ehem. Angeh. des RSHA wegen Mordes (NSG),  
GStA beim KG Berlin 1 AR 123/63

**Bezug:** Ersuchen Pol.-Präs. Berlin, I 1 - KJ 2 - 2210/64-N-, vom 16.12.1964 und  
Schreiben LKA Baden-Württemberg, Tgb.-Nr. III/8-180/63, vom 28.1.1965  
(SK, Zentr. Stelle, Ludwigsburg)

U.g.R.

dem

Staatl. Kriminalkommissariat  
z.H. Herrn KOK JOBST o.V.i.A.

H e p p e n h e i m

mit der Bitte übersandt, die im Ersuchen genannten Feststellungen zu  
treffen.

Anlagen:

Personalblatt Dr. Steinbacher  
(doppelt) u. 1 Schreiben v.  
28.1.1965

6200 WIESBADEN, den 2. Februar 1965  
Langgasse 36 · Fernsprecher ~~59484~~ 5671

Staatliches Kriminalkommissariat  
in Heppenheim

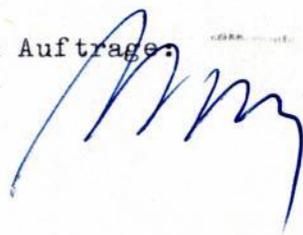
Eing.: - 4 FEB. 1965

Tgb.-Nr. III 44/65

Sachb.: Kon. Kopsch

Keine Vorgänge *z*

Im Auftrage:



# Staatliches Kriminalkommissariat

6148 Heppenheim/Bergstraße

Tgb.Nr. III/44/65

Heppenheim, 3.3.65

U.m. 3 Anl.

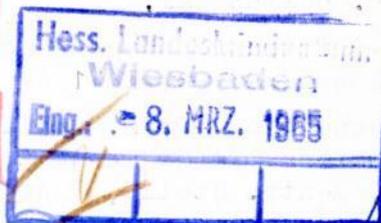
dem

Hess. Landeskriminalamt

- Abt. V/SK -

in Wiesbaden

nach Erledigung zurügesandt.



**Jobst**  
Kriminaloberkommissar

Fernschreiben

Hessisches Landeskriminalamt Wiesbaden	
Fernschrift	
Wiesbaden, 9.3.1965 1570	
Angenommen:	geht:
am 9. Mrz. 1965	am 9. Mrz. 1965
um 1450 durch 2	um LV27 durch 5

- bw -

An

1. Kripo Mannheim
2. LKA Baden-Württemberg,  
SK/Zentr. Stelle

Ludwigsburg  
nachrichtlich

Betr.: Vorermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige des RSHA  
wegen Mordes (NSG), GStA beim KG Berlin 1 AR 123/63  
hier:  
Aufenthaltsermittlung Dr. Steinbacher, Vorn.  
Karl, geb. 28.8.1901 Ludwigshafen/Rh.

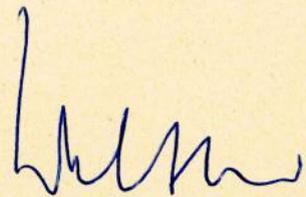
Nach hies. Feststellungen ist Dr. Steinbacher  
am 2.10.1950 von Michelstadt/Odenwald, Erbacher Str. 16,  
nach 68 Mannheim, Rheindammer Str. 19, verzogen.

Dort noch wohnhaft ? Wohin evtl. verzogen ?

FS-Antwort.

Hess. LKA, Wiesbaden,  
Abt. V/SK,  
O.-Nr. 697/63 Wal.

I.A.



(W a l t h e r), KOK

lka 102 he j 1003 1840

Hessisches Landeskriminalamt Wiesbaden

F 160 Schrift nr.

10134

fe.

Angenommen:	Befördert:
am 10. Mrz. 1965	am _____ um _____
um _____	an _____ durch _____

+ bwmapp nr 677 1003 1730 =

he

1. an lka abt. roem5/ sk w i e s b a d e n

bw

2. nachr. lka bad-wttbg, sk zst, l u d w i g s b u r g =

betr.: vorermittlungsverf. gegen ehem. angehörige des rsha  
wegen mordes ( nsg), beim kg berlin 1 ar 123/63  
-- hier :-- dr. karl s t e i n b a c h e r

bezug: dort. fs nr. 1570 v. 9.3.65

dr. karl s t e i n b a c h e r geb. 28.8.1901 in ludwigshafen-  
rhein, ist nach wie vor in mannheim, rheindammstr. 19,  
wohnhaft. =

( sachbe. s 5 k 10)

kripo mannheim

i. v. berg kriminalrat +

1. Dr. S t e i n b a c h e r, Karl, geb. 28.8.1901 Ludwigs-  
hafen/Rh., wh. Mannheim, Rheindammstr. 19

2. Dr. St. wurde für das Vorermittlungsverfahren 1 AR 123/63  
GStA Berlin gegen ehem. Angeh. des RSHA wegen Mordes (NSG)  
ermittelt.

3. O.-Nr. 697/63

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

1 Berlin 42, den .16...12:1964  
Tempelhofer Damm 1-7  
Tel.: 66 0017, App. 25 71

An

Sonderkommission Baden-Württemberg - SK - Zentrale Stelle  
z.H. v. Herrn KHK Weida -o.V.i.A.  
714 L u d w i g s b u r g  
Wilhelmstr. 1



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 AR 123/63)  
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen  
Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals  
der nachgenannten Person erforderlich:

..... Dr. S t e i n b a c h e r .....  
(Name)

..... 28.8.1901 Ludwigshafen/Rh. .....  
(Geburtsdag, -ort, Kreis)

..... Karl .....  
(Vorname)  
Michelstadt / Adenwald  
Erbacher Str. 16  
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Lt, Mitteilung der ZSt LJV Ludwigsburg wohnt St. wie oben  
angegeben.

Ist dort bekannt, welcher von den 18 in der BRD befindlichen  
Orten namens Michelstadt gemeint ist ?

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-  
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche  
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst  
an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage

*Wetzel*  
(Wetzel, KM)

/mo. Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu  
~~kaum richtig~~

Die gesuchte Person ~~ist~~ - war - wohnhaft und polizei-  
lich gemeldet: **612 Michelstadt/Odw., Erbacher-Str. 16**

ist verzogen am **2.10.50** nach **68 Mannheim, Rheindammerstr. 19**

Rückmeldung liegt - ~~nicht~~ - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

beurkundet beim Standesamt \_\_\_\_\_ Reg.Nr. \_\_\_\_\_

Die gesuchte Person ist vermißt seit \_\_\_\_\_

Todeserklärung durch AG \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_

Sonstige Bemerkungen: Lt. FS-Mitteilung Kp. Mannheim v. 10.3.65 ist Dr. Steinbacher in ~~Mannheim~~ Mannheim, Rheindammstr. 19, wohnhaft.

**Hessisches  
Landeskriminalamt  
Wiesbaden**

Abt. V/Sonderkommission  
O.-Nr. 697/63 Wal.

Wiesbaden, den 12. März 1965

An den  
Polizeipräsidenten in Berlin  
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

*M. 10.  
3.*

1 000 Berlin 42  
Tempelhofer Damm 1-7

*H. Mroske 12. 11. 63.*

nach Erledigung zurückgesandt.

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

1 Berlin 42, den **16.12.1964**  
Tempelhofer Damm 1-7  
Tel.: 66 0017, App. 25 71

An

Sonderkommission Baden-Württemberg - SK - Zentrale Stelle  
z.H. v. Herrn KHK Weida -o.V.i.A.  
714 Ludwigsburg  
Wilhelmstr. 1

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 AR 123/63)  
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen  
Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals  
der nachgenannten Person erforderlich:

..... <b>Dr. Steinbacher</b> .....	..... <b>Karl</b> .....
(Name)	(Vorname)
..... <b>28.8.1901 Ludwigshafen/Rh.</b> .....	..... <b>Michelstadt</b> .....
(Geburtstag, -ort, Kreis)	(letzte bekannte Anschrift)
	..... <b>Erbacher Str. 16</b> .....

Bemerkungen:

**Lt. Mitteilung der ZSt LJV Ludwigsburg wohnt St. wie oben  
angegeben.**

**Ist dort bekannt, welcher von den 18 in der BRD befindlichen  
Orten namens Michelstadt gemeint ist ?**

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-  
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche  
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst  
an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage

*Wetzel*  
(Wetzel, KM)

/no. Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -  
~~leuten richtig:~~

Die gesuchte Person ~~ist~~ - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet: 612 Michelstadt/Odw., Erbacher Str. 16

ist verzogen am 2.10.50 nach 68 Mannheim, Rheindammerstr. 19

Rückmeldung liegt - ~~nicht~~ - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in

beurkundet beim Standesamt Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG

am Az.:

Sonstige Bemerkungen: Lt. FS-Mitteilung Kp. Mannheim v. 10.3.65 ist Dr. Steinbacher in ~~Indigkofen/Thur~~ Mannheim, Rheindammstr. 19, wohnhaft.

Hessisches  
Landeskriminalamt  
Wiesbaden

Abt. V/Sonderkommission  
O.-Nr. 697/63 Wal.

Wiesbaden, den 12. März 1965

Ausgefertigt am: Kral

Abgesandt am: \_\_\_\_\_

1./ An den  
Polizeipräsidenten in Berlin  
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

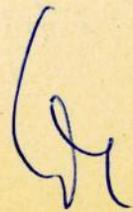
1 000 Berlin 42  
Tempelhofer Damm 1-7

*M. 16.  
3. 12 16/13*

- 2.) O. - Buch aut.
- 3.) Indextbl. prof.
- 4.) Z. d. A.

nach Erledigung zurückgesandt.

Im Auftrage:



Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 21.2.64

**T-URGENT**

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Dr. Steinbacher, Karl**  
 Place of birth: \_\_\_\_\_  
 Date of birth: **28. 8. 01 Ludwigshafen**  
 Occupation: \_\_\_\_\_  
 Present address: \_\_\_\_\_  
 Other information: \_\_\_\_\_

1234877

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

\_\_\_\_\_  
(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

O'Stubaf. - Bef.B1.9/41

1) Unterlagen ausgew. - Fotokop. angef. -

2) Bef. Bl. SO 9/41, 9/42(SB); Ahnenkarte; Eides, schw. Erklärung  
Martin Sauerberger.

*[Handwritten signature]*  
27/2.64

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939



Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtli.	272 272 1.4.1932. 1 029 043 28. 8.01 693			Dienststellung	von	bis	h'amtli.		
U'Stuf.	/					Karl Steinbacher Dr.								
O'Stuf.	/				Größe:				Geburtsort: Ludwigshafen/Rhein					
Hpt'Stuf.	/				⚡-Z.A.				SA-Sportabzeichen * Br.					
Stubaf.	27.35				Coburger Abzeichen				Reitersportabzeichen					
O'Stubaf.	20.4.37				Blutorden	Reichssportabzeichen								
Staf.	11.44				Gold. Parteiabzeichen *									
Oberf.					Totenkopfring *									
Brif.		F. i. SD-Hauptamt (ab 21.5.37 im 2. FB) 1.12.37: 23.11.37			Ehrendegen *									
Gruf.		D.V. eingestellt: 18.10.38			Julleuchter *									
O'Gruf.														

Ziv.-Strafen:	Familienstand: v.h. 15.10.35.		Beruf: Physiker erlernt		H-Führer jetzt		Parteitätigkeit: Blockwart	
	Ehefrau: Rebholz, Marie 23.2.06. Ludwigshafen Mädchenname Geburtstag und -ort		Arbeitgeber:		Volksschule * 4 Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule		Höhere Schule * O-I Abitur Technikum Hochschule * Unität. Heidelberg	
	Parteienossin: Tätigkeit in Partei: NSV.		Religion: ev. K. 7. 90229?		Fachrichtung: Physik, Chemie, Mathematik		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)	
⚡-Strafen:	Kinder: m. w.		Sprachen:					
	1. 23.9.38	4.	1.	4.	Führerscheine:			
	2.	5.	2.	5.				
	3.	6.	3.	6.	Ahnennachweis:			
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:				Lebensborn: 4			

<p>Freikorps:                    von                    bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo.:</p> <p>H.I.:</p> <p>SA.:        *                    15.10.32.                    17.35</p> <p>SA.-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>Ordensburgen:</p>	<p>Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen:</p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt 0/0:</p>	<p>Auslandtätigkeit:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>⚡-Schulen:                    von                    bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad:</p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

4

# Fragebogen

zur Erlangung der Verlobungsgenehmigung  
(von Frauen fünggemäß ausfüllen)

Name (lesterlich schreiben): *Steinbacher R. Karl Philipp*

in SS seit *---* Dienstgrad: *SA-Obersturmbannführer* SS-Einheit: *SD-Hauptamt*

in SA von *15. Oktober 1932* bis *heute* in HJ von *---* bis *---*

Mitgliedsnummer in Partei: *1 029 043* in SS: *---*

geb. am *28. August 1901* in *Ludwigshafen a. Rhein* Kreis: *dto*

Land: *Deutschland* jetzt Alter: *34 Jahre* Konf. evang. Glaubensbet. *Evangelisch*

heutiger Wohnsitz: *Berlin 5468* Wohnung: *Kochstr. 2 I 4/Arnold*

Beruf und Berufsstellung: *Physiker, Referent beim Staatsamt des SD-Hauptamtes*

Liegt Berufswechsel vor? *Ja*

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine, z. B.:

Führerschein, Sportabzeichen: *nein, da dienstlich nicht in der Lage gewesen*

Sportauszeichnungen: *nein*

Ehrenamtl. Tätigkeit: *Recherant der NSDAP 1932; Adjutant der SA-Standarte 186 bis Aug 33*  
*daher Adj. der SA-Präsident 50 (Haukeburg)*

Dienst im alten Heer: Truppe *---* non *---* bis *---*

Reichsmehr *---* non *---* bis *---*

Schutzpolizei *---* non *---* bis *---*

Letzter Dienstgrad *---*

Frontkämpfer *---* bis *---* hermundet *---*

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: *---*

Welcher Konfession ist der Antragsteller? *Evangelisch* die zukünftige Braut? *dto (Kath.)*  
(Als Konfession wird auch außer dem heidnischen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? *Ja* — Nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? *---*

## Lebenslauf:

*Ich wurde am 28. August 1901 als Sohn des Sprachlehrers  
Philipp Steinbacher und dessen Ehefrau Maria Elisabeth geb. Bräuer  
in Ludwigshafen am Rhein geboren. Nach 4-jähriger Besuch  
der Volkshauptschule, trat ich 1912 in die Oberschule*

Heftrand

Lehrerschaften ein, die ich 1921 mit dem Reifezeugnis verließ.  
Im Oktober des gl. Jhs. wurde ich an der Universität Heidelberg  
immatrikuliert und studierte Naturwissenschaften und  
Mathematik. Im Juli 1927 schloß ich mein Studium mit dem  
Doktor-examen ab. Geprüft wurde ich im Hauptfach Physik und  
in den Nebenfächern Chemie und Mathematik, nach dem ich  
eine Dissertation „Über die Verteilung der Energie in Phosphorsäure-  
lösungen“ vorgelegt hatte.

Im November 1927 trat ich meine erste berufl. Stelle bei Fa. Gbr.  
Sulzer A. G. Maschinenfabrik in Ludwigschafen an. Hier war ich mit  
Betriebsstatistik und den dazu gehörenden Berechnungen beschäftigt.  
Im April 1928 wurde mir am „Heidelberg College“, Privatrealgymnasium  
eine Stelle als Fachlehrer für Physik angeboten, die ich nach Erlang-  
ung der ministeriellen Genehmigung antrat. Im August 1928  
verlobte ich mich, in der Hoffnung 1929 nach Ablegung eines erforder-  
lichen Examins, zu dem ich mich beim Bad. Staat verpflichten  
musste, heiraten zu können. Ich wurde jedoch zum Examen nicht  
zugelassen, konnte aber als Lehrer bleiben. Bei gleicher Aus-  
sage nahm der Versuch im Jahre 1931. 1932 wurde mir die  
Stellung gekündigt mit dem Argument: „... weil ich das von Ihnen  
betriebene Fach in die Hände eines dem Bad. Kultusministeriums  
gehörigen Beamten legen muß.“ Es gelang mir nicht wieder  
Stellung zu erhalten.

Als unentgeltliche Stelle ich meine Arbeitskraft in den Dienst  
der NSDAP.

Eintritt in die Partei dt. Volksp. 1. 4. 1932. Mitarbeit bei der  
D. G. Kampfbewegung mit Blockwart im Kirchhofstadt bis 31. Febr. 1932.

Eintritt in die SA am 15. Okt. 1932. Am 7. Nov. im D. G. D. G. des Adj. der SA  
186 beauftragt in Beförderung zum Truppf. Am 15. 1. 33 ernannt zum Adj. 186  
und befördert zum Sturmführer. Am 1. 8. 33 befördert zum Sturmbannf.  
Am 15. 8. 33 im D. G. D. G. des Adj. der Nr 50 L, ernannt durch OSAF am 15. 9. 33  
Am 9. 11. 1934 befördert dt. Führerbefehl Nr 28 v. 9. 11. 34 durch OSAF zum  
Obersturmbannführer.

Steinbach

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Seitrand

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 1. Name des leibl. Vaters: *Steinbacher* Vorname: *Philipp*  
Beruf: *Spenglermeister* Zeit. Alter: *58 1/2 Jahre* Sterbealter: *---*  
Todesursache: *---*  
Überstandene Krankheiten: *---*

Nr. 2. Geburtsname der Mutter: *Breiner* Vorname: *Maria Elisabeth*  
Zeit. Alter: *58 1/2 Jahre* Sterbealter: *---*  
Todesursache: *---*  
Überstandene Krankheiten: *---*

Nr. 3. Großvater väterl. Name: *Steinbacher* Vorname: *Johann Philipp*  
Beruf: *Bürodienst* Zeit. Alter: *86 Jahre* Sterbealter: *74 Jahre*  
Todesursache: *Atmungsleiden*  
Überstandene Krankheiten: *?*

Nr. 4. Großmutter väterl. Name: *Huber* Vorname: *Ausa Maria Elisabeth*  
Zeit. Alter: *85 Jahre* Sterbealter: *31 Jahre*  
Todesursache: *nach Wochenbett gestorben*  
Überstandene Krankheiten: *?*

Nr. 5. Großvater mütterl. Name: *Breiner* Vorname: *Philipp Jakob*  
Beruf: *Hilfshilfe* Zeit. Alter: *95 Jahre* Sterbealter: *39 Jahre*  
Todesursache: *?*  
Überstandene Krankheiten: *?*

Nr. 6. Großmutter mütterl. Name: *Reyvolk* Vorname: *Wilhelmine Friederike*  
Zeit. Alter: *93 Jahre* Sterbealter: *73 Jahre* *Katharin*  
Todesursache: *Altersschwäche*  
Überstandene Krankheiten: *keine ernsthafte Krankheiten gehabt.*

Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

*Berlin 8468*  
(Ort)

den *4. Juli* 1935  
(Datum)

*K. Steinbacher*  
(Unterschrift)

PHOTOGRAPH (REVERSE)





Reichssicherheitshauptamt  
IA 5 a Az.: 1 546

Berlin, den 13. 10. 44.

zum Akt Nr. \_\_\_\_\_

Betr.: W-Obersturmbannführer Dr. Karl Steinbacher,  
W-Nr. 272 272.

I. Vermerk: Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Danzig bittet um Beförderung des W-Obersturmbannführers Dr. Steinbacher zum W-Standardartenführer.

Pg.seit: 1.4.1932 Pg.Nr. 1 029 043

W seit: 1.7.1935 W Nr. 272 272

( SA vom 15.10.32 - 30.6.35 )

Alter: 43 Jahre (geb. 28.8.01 in Ludwigshafen a/Rh.)

- ggl.m.Fam.- verh.s.: 15.10.35, Alter der Ehefrau:

38 Jahre (geb. 23.2.1906)

Kinder: 1 Hanns-Karl, geb. 23.9.38 (s.Anlage)

Sportabzeichen: SA-Wehrabzeichen.

Wehrverhältnis: Ungedient.

Uk-gestellt für: SD/RFW.

Tauglichkeitsgrad: kv.

Sipo-Einsatz: -

Auszeichnungen: KVK II.Kl.

Dienststellung: Führer des SD-LA.Danzig B.3.

Schulbildung: Oberrealschule - Reifezeugnis - Stud.  
Naturwissenschaften u. Mathematik, 1927  
Promotion zum Dr.phil.nat.

Erlerner Beruf: Physiker (Dr.phil.nat.)

Letzte Beförderung: 20.4.1937.

W-Obersturmbannführer Dr. Steinbacher ist ein zuverlässiger Nationalsozialist, der sich vor der Machtübernahme aktiv für die Bewegung eingesetzt hat. Charakterlich ist er aufrichtig und ehrlich, ihm fehlt es jedoch an einer gewissen Härte. Seine persönliche Haltung ist einwandfrei und vorbildlich.

Seit 1935 ist St. hauptamtlich im SD/RFW, nachdem er vorher als Physiker in der Industrie tätig war. 1941 wurde er als Führer des SD-Abschnitts Darmstadt, zwischenzeitlich als Kommandeur der Führerschule in Fulda, und später als

b.w.

21. DEZ

SD-Leitabschnittsführer in Danzig eingesetzt. Aufgrund seines Bildungsgrades hat er sich in die Problemstellung des SD hineingefunden.

Die Bestimmungen der Beförderungsrichtlinien vom 15.11.42 sind erfüllt.

Da Bedenken gegen eine Beförderung St.'s zum W-Standartenführer - die auch vom Amt III/RSiNA befürwortet wird - nicht vorliegen, wird dieser mit Wirkung vom 9.11.1944 zugestimmt. St. wurde letztmalig 1937 befördert.

- II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.
- III. An das W-Personalhauptamt mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- IV. Zurück an das RSiNA - I A 5 - .

I.V.

*geg: Eins. K.  
12/10*

I A (II)	I A 5 <i>12/10</i>	I A 5 a <i>240</i> Ku/Gz.
----------	-----------------------	---------------------------------

Sicherheitsdienst des Reichsführers **SS**  
S. D. Leit-Abschnitt Danzig  
Führer des SD-Leitabschnitts

357  
Zoppot, den 20. November 1944  
Adolf-Hitler-Str. 640  
Tel. 51624 u. 51935

An das  
**SS**-Personalhauptamt - Amt I -  
Berlin - Charlottenburg 4  
Wilmersdorferstr. 98/99

<b>SS-Personal</b>	
Eingang 23. NOV. 1944	
Chf.	
Rbj.	II
	J. D. R.

Weisungsgemäss melde ich:

- 1) Beförderung zum **SS**-Standartenführer am 9.11.44,
- 2) Anschrift meiner Familie ist nunmehr Z o p p o t, Adolf Hitlerstrasse 640.

Da ich hier keine Wohnung erhalten habe, bleibt als Heimatwohnung Darmstadt, Heidenreichstrasse 19, bestehen. Diese Wohnung ist jedoch infolge Bombenschadens unbewohnbar.

-Standartenführer Dr. Karl Steinbacher  
**SS**-Nr. 272 272  
geboren am 28.8.1901

*Karl Steinbacher*  
**SS**-Standartenführer

*Abt. II*

21. Dez. 1944

*IBK IBK*

Zum 4-Standartenführer  
den 4-Obersturmbannführer

Steinböcker, Dr. Karl

geb. am: 23.8.1901 (Alter: 43 Jahre)

Eintritt in die 4: 1.7.1935 4-Nr. 272 272

Letzte Beförderung: 20.4.1937 Pg-Nr. 1 029 043

Dienststellung: Führer des SA-SA Danzig

Bedient: ungedient, für RSMA uk-gestellt

sicherheitspol.Einsatz: ---

Auszeichnungen: KVK II.Kl.

verwundet: nein

verheiratet: ja - seit 15.10.1935

Alter der Ehefrau: 38 Jahre

Zahl der Kinder: 1 (s. Anlage)

Alter d. jüngst. Kindes: 6 Jahre

Konfession: egl.

Tauglichkeitsgrad: k.v.

Beurteilung durch:

Reichssicherheitshauptamt

4-Obersturmbannführer Dr. Steinböcker ist alter Nationalsozialist, der sich vor der Machtübernahme stets aktiv für die Bewegung eingesetzt hat.

Seit 1935 ist Dr. St. hauptsächlich im SA/SA tätig und ist z.Zt. als SA-Leitungsabteilungsleiter in Danzig eingesetzt.

Das Reichssicherheitshauptamt bittet, den 4-Obersturmbannführer Dr. Steinböcker mit Wirkung vom 9.11.1944 zum 4-Standartenführer zu befördern.

Michelstadt, den 16.9.49

Bestellt erscheint der Physiker Dr. Karl Steinbacher, geb. 28.8.01 in Ludwigshafen, Michelstadt, Erbacherstr.16 und sagt mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes zur Sache aus:

Ich bin als ältestes Kind meiner Eltern Philipp Steinbacher und ~~meiner Ehefrau~~ Elise, geb. ~~Br~~ Weimer in Ludwigshafen geboren. Mein Vater war Spenglermeister. Nach vierjährigem Besuch der Volksschule habe ich 9 Jahre die Oberrealschule besucht. 6 Jahre habe ich an der Universität Heidelberg Naturwissenschaft studiert. 1927 machte ich mein Doktorexamen. 1928 - 1932 war ich als Lehrer tätig und wurde anschliessend erwerbslos bis 1933. 1933 wurde ich ~~SA~~ SA hauptamtlich angestellt und zwar als Adjutant der SA-Brigade 50 in Darmstadt. Ich hatte dort den Rang eines Obersturmbannführers. 1935 kam ich hauptamtlich zum SD als Sachbearbeiter und wurde im Oktober <sup>1932</sup> ~~Dienststellenleiter~~ <sup>beim</sup> SD in Darmstadt. < Von SD wurde ich als Sturmführer übernommen und war ~~im~~ ~~Darmstadt~~ seit November 44. Standartenführer. 1941 wurde ich vom SD zum Reichssicherheitshauptamt nach Berlin kommandiert und zwar zum Amt 1 (Personal und Organisation). 1942 wurde ich vom Hauptamt nach Danzig versetzt. Ich war dort Leiter des SD-Leitabschnitts, dessen Dienststelle sich in Zoppot befand. In Danzig blieb ich bis zum Umsturz 1945. 1944 wurde ich zur Waffen-SS überstellt, habe jedoch bei dieser keinen Dienst versehen, sondern übte meine bisherige Tätigkeit weiterhin aus. Im März 45 wurde ich wieder zum Hauptamt, Amt 3, kommandiert. Hier war ich bei dem Referat ~~III C 1~~ III C 1 (Wissenschaft) informativ tätig. Mitte April 45 wurde ich zur Gruppe Süd nach München kommandiert. In München befand sich aber bereits alles in Auflösung und ich wurde dort nicht mehr tätig. Im Mai 45 ging ich in amerikanische Gefangenschaft. Als ~~SD~~ SD-Angehöriger wurde ich interniert und wurde aus der Internierung am 22.6.48 ~~xxx~~ entlassen. Zuletzt war ich im Lager Darmstadt interniert. Nach der Internierung ging ich nach Michelstadt und habe hier Beschäftigung als kaufm. Angest. gefunden.

Im April 1932 trat ich der NSDAP bei. Ein Amt habe ich in dieser niemals bekleidet. Oktober 1932 trat ich der SA bei. Über meine Tätigkeit in dieser habe ich oben berichtet. Mein Eintritt in den SD ergibt sich auch aus obigen Angaben, ebenso meine Stellung in diesem. Auch der DAF, der NSV und dem

habe ich angehört. Eine Funktion innerhalb dieser Organisationen ~~gehört~~ hatte ich nicht.

Zur Sache:

Als Leiter des SD-Leitabschnitts Danzig hatte ich meine Dienststelle in Zoppot. Unterstellt waren mir die Aussenstellen in Danzig, Gotehafen, Elbing, Dirschau. Ab Herbst 42 kamen die Aussenstellen Bromberg, Thorn und Graudenz hinzu.

Personell, dizi-plinär und finanziell war ich Willich, dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, unterstellt. In Sachlicher Hinsicht unterstand ich nur dem Amt III, des RSHA. Willich hatte nur Weisungsrecht, dass h., dass er von uns verlangen konnte, dass wir uns mit Angelegenheiten befassten, die in den Rahmen der SD-Arbeiten hineinpassten.

Meine Aufgabengebiete als Leiter des SD-Leitabschnitts erstreckten sich auf die ~~Erforschung~~ Erforschung in den Lebensgebieten. (Verwaltung und Recht, Stimmung und Haltung der Bevölkerung, Frauenfragen in Referat A, in B Volksgesundheit und Volkstum, im Referat C kulturelle Fragen wie Theater, Rundfunk, Presse, Propaganda, Referat D umfasste Wirtschaftsfragen)

Unterstellt waren mir ~~hauptsächlich~~ etwa 60 - 70 hauptamtliche ~~Mitarbeiter~~ Angestellte, einschl. Kraftfahrer, Stenotypistinnen usw. Diziplinargewalt und Exekutivbefugnisse hatte ich nicht.

Willich wurde von mir unterrichtet über die einzelnen Begebenheiten, wozu ich ihm gegenüber verpflichtet war. Sonst hatte ich meine Berichte an das RSHA zu geben, wovon Willich stets eine Durchschrift bekam.

Mit der Gestapo, die Willich als Inspekteur in gleicher Weise wie der SD unterstand, hatte ich nichts zu tun. Lediglich/Bei den Volkstumsüberprüfungen der <sup>Behörden</sup> Gestapo wirkte der SD beratend mit. Entscheidend in solchen Fällen konnten nur die zuständigen Behördenleiter, wie Landräte usw.

Über das Lager Statthof kann ich nichts berichten, da ich dieses nicht kenne. Mir ist dieses Lager dem Namen nach nur als Konzentrationslager bekannt, jedoch besteht die Möglichkeit, dass ~~es~~ es einmal Arbeitslager war. Willich hatte nach meinem Wissen mit dem Konzentrationslager nichts zu tun. Diese Lager unterstanden dem ~~Verwaltungs- u. Wirtschaftshauptamt~~ Verwaltungs- u. Wirtschaftshauptamt, bzw. dem Inspekteur der Konzentrationslager, jedoch nicht dem RSHA oder einer ihm unterstellten Dienststelle.

Das Arbeitserziehungslager Lebrechtsdorf unterstand Willich, ur-



nicht wert, da dies nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fiel. Willich selbst hatte bei dem Lager Lebrechtsdorf keine Wohnung. Er hat sich dort fast stets zum Wochenende aufgehalten und ist über alle Vorkommnisse innerhalb des Lagers genau unterrichtet gewesen.

Mir ist es nicht bekannt, dass im Lager Lebrechtsdorf Exekutionen vorgenommen wurden und ich weiss auch nicht, dass in diesem ein transportabler Galgen existierte. Wenn aber tatsächlich Exekutionen im Lebrechtsdorf vorgenommen wurden, dann muss Willich zweifellos davon wissen, denn der Lagerkommandant konnte diese nicht aus eigener Machtvollkommenheit anordnen. M.E. wäre auch Willich niemals berechtigt gewesen, Exekutionen ~~anzuordnen~~ anzuordnen.

Mir ist lediglich ein Fall aus diesem Lager in Erinnerung. Ein Waffen-SS-Mann namens Nelissen hatte, ich glaube es war im Dezember 43, einen Lagerinsassen angeschossen oder erschossen. Während dieser Zeit vertrat ich Willich in seiner Eigenschaft als Inspekteur. Von dem Gestapoleiter wurde mir der Fall gemeldet und ich habe die sofortige Festnahme des Nelissen ~~veranlassen~~ <sup>veranlassen</sup> lassen. N. wurde vor das SS- und Polizeigericht gestellt. Über das erfolgte Urteil kann ich heutzutage nichts mehr bekunden.

Von der Erschiessung von zwei Polen im Lager durch den SS-Mann Pletz ist mir nichts bekannt.

Im Gegensatz zum KL Stutthof ist im Falle des Lagers Lebrechtsdorf nur Willich für alle Vorkommnisse in diesem Lager verantwortlich.

Über die Erschiessung von 3 Berliner Kriminalbeamten, die sich angeblich weigerten die SS-Uniform anzuziehen, ist mir nichts bekannt. M.E. könnte Willich auch so etwas niemals anordnen. Ich habe über diesen Fall nichts gehört.

Über die Erschiessung von 34 Personen auf dem Schiessstand in Saspe kann ich nichts berichten, da ich auch darüber nichts gehört habe.

Über den Vorfall in Lienfelde kann ich auch keine näheren Angaben machen, jedoch erinnere ich mich, dass seinerzeit gesagt wurde, die Gestapo habe dort eine Exekution wegen Brandstiftung vorgenommen.

Über den Fall Gördeler kann ich auch nichts Näheres berichten. Ich weiss nur, dass er im Bereich Danzig festgenommen und der Gestapo überstellt wurde. Er soll im Gestapogefängnis in Danzig eingesperrt haben. Dass Gördeler misshandelt wurde, ist mir nicht bekannt.

Ich erinnere mich noch, dass Willich seinerzeit mit Dr. Cördeler gesprochen haben soll.

Von der Erschiessung der engl. Flieger in Danzig ist mir nichts bekannt. Ich weiss nur, dass seinerzeit welche von diesen in Danzig festgenommen wurden. Was mit ihnen geschehen ist und ob sie überhaupt der Gestapo überstellt sind, kann ich nicht bekunden.

Ich habe persönlich gesehen, dass Deserteure etwa im Februar oder März <sup>45</sup> in Danzig auf der Hindenburgallee erhängt waren. Mir ist bekannt, dass seinerzeit ein Wehrmachtsgeneral, <sup>(General Weizsäcker)</sup> dessen Name mir nicht mehr bekannt ist, ~~seinerzeit~~ bei uns eingesetzt war, um Deserteure ~~abzuurteilen~~ aufzugreifen. Ob er diese auch abzuurteilen hatte, kann ich nicht sagen. Ich weiss auch nicht, ob

Willich darauf einen Einfluss nehmen konnte, oder genommen hat, denn von Zoppot aus, wo ja meine ständige Dienststelle war, habe ich mich wenig um derartige Dinge gekümmert.

Von dem Standgericht, welches für diesen Zweck eingesetzt war, und wie es von Lölgen in seinen Aussagen geschildert wird,

weiss ich ebenfalls nichts. Mir kam seinerzeit nur zu Ohren, dass ein Standgericht konstituiert werden sollte. Lölgen seine Angaben dürften darüber aber zweifellos zutreffend sein, denn er war in der Exekutive tätig und hatte somit einen besseren Einblick in derartige Dinge.

~~Exkursiv~~ Ich habe bisher auch vergessen zu erwähnen, dass ich zu dieser Zeit meines Amtes als Leiter des SD-Abschnittes entbunden war, denn Dr. Venediger war zu der Zeit, als Willich Befehlshaber wurde, Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD geworden. Damit ist Dr. Venediger von dieser Zeit

- ich glaube es war Januar 45 - an für alles was sich bei dem SD zutrug verantwortlich. Ich war von dem Zeitpunkt an nicht mehr Leiter des SD-Abschnittes, sondern nur noch das ausführende Organ der SD-Berichterstattung.

Über das Gestapogefängnis und über die Zustände auf der Gestapodienststelle in Danzig kann ich nichts aussagen. Mir ist bekannt, dass das Gefängnis mit im Gestapogebäude war. Mir ist auch nichts über Misshandlungen in diesem Gefängnis bekannt geworden. Auch habe ich nicht darüber gehört, dass auf der Gestapodienststelle in Danzig Personen misshandelt worden sind. Auch sonst habe ich nichts über Vergehen bei der Gestapo Danzig vernommen.

Willich hatte sein Dienstzimmer bis 44 im Gebäude der Gestapo. Wenn tatsächlich in diesem Gebäude Personen misshandelt worden

wurden, dann müsste Willich davon gehört haben. Willich hätte gegen solche Massnahmen in seiner Eigenschaft als Inspekteur einschreiten müssen, jedoch habe ich darüber nie etwas gehört. Dass verschärfte Vernehmungen bei der Gestapo mit Genehmigung von Berlin zulässig waren, ist mir bekannt. Mir war es damals aber nicht bekannt, dass darunter Stockhiebe zu verstehen waren, sondern <sup>sch</sup> rechnete mit Nahrungsentzug oder Einzelhaft. Ich habe so etwas niemals mitgemacht und konnte mir darunter auch nichts vorstellen. Ob in Danzig überhaupt verschärfte Vernehmungen durchgeführt wurden, kann ich nicht sagen.

Über den Fall von Sallisch kann ich folgendes bekunden:

Von Sallisch, der Bürgermeister Ernst, der Kreisleiter Rampf und Regierungspräsident Kühn hatten Bromberg vorzeitig verlassen. Sie wurden festgenommen und der Gestapo in Danzig überstellt. Von SS- und Polizeigericht in Danzig, dessen Gerichtsherr Katzmann war, wurde von Sallisch zum Tode verurteilt. Das Urteil gegen von S. wurde durch den Reichsführer SS bestätigt und die Vollstreckung angeordnet. Willich selbst hatte auf das SS-u. Polizeigericht keinen Einfluss auch nicht als Befehlshaber. Die 3 anderen mit v.S. verurteilten Personen sollten einer Einheit zur Bewahrung an der Front zugewiesen werden. V. Sallisch stand im Rang eines Standartenführers. Das Urteil musste ihm von einem Paragleichen oder höheren SS-Führer verkündet werden. Da niemand weiter da war, wurde ich dazu ausersehen. Willich liess mich zu diesem Zweck zu sich kommen. Er forderte mich auf, das Urteil v. Sallisch zu überbringen, was mir sehr unangenehm war, da ich mit ihm bekannt war. Ich konnte mich jedoch nicht dagegen auflehnen, da ich andernfalls befürchten musste, selbst vor das SS-u. Polizeigericht gestellt zu werden. Zusammen mit Dr. Venediger wurde ich dann zu Katzmann befohlen. Katzmann übergab mir einen Funkspruch oder ein Fernschreiben des Reichsführers SS in welchem das Urteil bestätigt und die Vollstreckung angeordnet waren. Dr. Venediger bekam den Auftrag für die Durchführung der Exekution Leute zu stellen. Ich habe von Sallisch dann das Urteil überbracht und wurde von ihm gebeten, dass er nochmal an seine Frau schreiben darf und ein Gnadengesuch einreichen dürfte. Katzmann lehnte den Wunsch v. Sallischs, den ich ihm fermündlich übermittelt hatte, ab und berief sich darauf, dass der Reichsführer die Vollstreckung des Urteils bereits anforderte. Von Sallisch konnte dann lediglich noch an seine Frau schreiben. Die Verurteilten waren von mir zu degradieren, wie mir von Katzmann befohlen war.

Ich habe die Degradierung vorgenommen. Nachts gegen 01,00 Uhr am 30.1.45 erfolgte dann die Exekution durch das dafür von Venediger gestellte Kommando. Wer diesem Kommando angehörte, weiss ich nicht. Es wurde von einem Untersturmführer geführt. Die Angehörigen des Kommandos waren Gestapolente, die mir persönlich nicht bekannt waren. Von Sallisch wurde im Beisein der 3 anderen Verurteilten gemäss des erfolgten Urteils erschossen. Ich musste zuvor das Urteil nochmals verlesen. Dr. Venediger selbst stand bei der ganzen Sache im Hintergrund und überwachte alles.

Ich bemerke ausdrücklich, dass ich der Ansicht bin, dass man mir wegen meiner Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erschiessung von Sallisch keinen Vorwurf machen kann, denn ich hatte gar keine Möglichkeit anders zu handeln und zum anderen war und bin ich davon überzeugt, dass das Urteil seinerzeit von einem rechtmässigen Gericht gefällt wurde. Auch betone ich nochmals ausdrücklich, dass ich nur befohlen in dieser Sache gehandelt habe und zwar auf Weisung Willichs und des Gerichtsherrn Katzmann. Da mir bei Übertragung des Befehls durch Willich ~~noch~~ auch noch weitere SS-Führer zugegen waren, durfte ich es nicht einmal wagen dagegen zu opponieren, denn dann hätte Willich sich durchsetzen müssen, um seine Autorität zu wahren und ich wäre der Dumme dabei gewesen.

Für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die zur Zeit Willichs als Inspekteur ~~begeben~~ in seinem Bereich begangen wurden, von denen ich aber keine Kenntnis habe, ist Willich m.E. nur soweit verantwortlich als er sich selbst eingeschaltet hat oder solche anordnete. Als Befehlshaber war er die oberste Instanz und ist somit für alle Vorkommnisse während dieser Zeit der Verantwortliche.

Vab. Fals 45 |

Ich bemerke hier, dass Willich aber auch als Befehlshaber keinen Einfluss auf die Vorgänge im KL, wenigstens befehls-gemäss, nehmen konnte. Ob er aber eigenmächtig gehandelt hat in dieser Beziehung kann ich nicht sagen. Willich hätte lediglich die Möglichkeit gehabt sich aufgrund seiner Dienststellung für die Behebung von Misständen einzusetzen, jedoch nur über Berlin und nicht unmittelbar. Soweit er von Verbrechen u.a. in diesem <sup>Lafer</sup> unterrichtet gewesen ist, hatte er sogar die Pflicht darüber zu berichten und so die Abstellung solcher Dinge zu erwirken.

Als Leiter des SD habe ich nie etwas von Verbrechen gegen die Menschlichkeit in meinem Abschnitt gehört. Dies mag vielleicht darin begründet sein, dass der SD keine Exekutionsbefugnisse

hatte und das ich in Zoppot stationiert war, wo ich von den Vorgängen in Danzig weniger hörte.

Auch als Vertreter Willichs habe ich keinen Einblick in solche Sachen bekommen. Lediglich wie schon erwähnt, wurde mir der Fall Nelissen in Lebrechtsdorf bekannt. Ich habe das ja auch nicht gut geheissen und bin sofort entsprechend eingeschritten. Zweifellos hätte ich in anderen derartigen Fällen genau so gehandelt.

Die Vertretung Willichs bezog sich auch nur, was ich ausdrücklich herausstellen möchte, auf disziplinäre, personelle und verwaltungsmässige Dinge. Die Vertretung war auch nur kurze Zeit erfolgt.

Die Leiter der anderen Sparten, also der Kriminalpolizei, der Gestapo hatten ihre Interessen selbst wahrzunehmen. Sie standen direkt mit Berlin in Verbindung. Repräsentativ hatte ich als Dienstältester alle Sparten zu vertreten, wenn Willich abwesend war.

Durch den SD, der mir unterstellt war, sind m.W. keine Verbrechen begangen worden und ich hätte solche zweifellos niemals geduldet. Stellte der SD natürlich Fälle fest in denen es sich offensichtlich um Verstösse gegen bestehende Gesetze handelte, dann hatte er dies natürlich den zuständigen Stellen, also der Gestapo oder der Kripo zu melden. Sonst hatten wir über unsere Feststellungen nur nach Berlin zu berichten, von wo die Auswertung unserer Berichte erfolgte.

Unwahr sind die Angaben von Zeugen, dass eine Exekutionskommission in Danzig bestand und diese mir unterstellt war. Solche Kommission wie es auch die Braunschweiger Zeitung brachte, hat ~~es~~ nie bestanden. Mir ist von Exekutionen auch nur im Fall Lienfelde und V. Sallisch etwas bekannt. Ich war im Falle von Sallisch auch kein Exekutionsleiter, sondern hatte, wie schon angegeben, nur das Urteil zu verlesen. Ob es bei der Gestapo in Danzig ein ständiges Exekutionskommando gab, kann ich auch nicht sagen.

Danzig habe ich seinerzeit am 23. oder 24. März verlassen. Willich und Venediger in ihren Eigenschaften als Befehlshaber und Kommandeur blieben seinerzeit zurück. Anfang April muss dann die Einnahme Danzigs durch den Russen erfolgt sein.

Ich ~~war~~ bin in Darmstadt - Lager von der Spruchkammer ~~verurteilt~~ unter dem Aktenzeichen D.Lg. X/P5002/47 zu 2 1/2 Jahren Arbeitslager verurteilt worden. Die Strafe ist durch die Internierung verbüsst. Ich bin in Gruppe II der Aktivisten eingereiht worden.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Zeugenaussagen eingehen, wonach der SD im Lager Lebrechtsdorf ein Sonderreferat <sup>überhört.</sup> ~~bestand~~. Dieses Referat unterstand nicht meiner Aufsicht, sondern Willich direkt. Es war bereits eingerichtet als ich nach Danzig kam. Leiter dieses Sonderreferats war Dr. Pech. Über seinen Aufenthalt und ob er überhaupt noch lebt kann ich nichts angeben. Willich hatte dieses Referat schon vor meiner Zeit aus dem Zuständigkeitsbereich des SD-Leitabschnitts gelöst. Ich stand also in diesem Fall vor einer vollendeten Sache. Das Sonderreferat hatte die Aufgabe die eingelieferten Personen volkstumemässig zu überprüfen, wenigstens ist mir das so zur Kenntnis gekommen. Ob noch andere Aufgaben von diesem Referat, z.B. in der Absiedlung von Polen u.a. wahrzunehmen waren, kann ich nicht sagen.

Geschlossen:

v. g. u.

*ccinaw*  
(Miether), KPW.

*H. Karl* *Freibacher*

1 AR (RSHA) 1159/ 65

1. Vermerk

Dr. Steinbacher, dessen derzeitiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, wird in den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 nicht genannt. Im Bef.Bl. 9/41 und im PVBl.5b/44 wurde er als RSHA-Angehöriger geführt. Nach eigenen Angaben zu 17 Js 1635/55 pol. StA Bochum kam er 1941 vom SD-Darmstadt zum Amt I (Personal) und wurde 1942 zum SD-LA Danzig versetzt, ~~wo er bis Kriegsende verblieb.~~ März/April 1945 Hauptkrippe bei III C1 (Wissenschaft)  
Spruchkammerverfahren: D.Lg. 5002/ 48

2. ✓ Spruchkammerakten D.Lg. 5002/ 48 beim Hess. Staatsarchiv  
Wiesbaden, erfordern.

3. Frist: 15. IV.1965

B., d. 19. März 1965

Zu 2) H. esf.  
22. März 1965, Jee

Pst 49 101/1-9.

197

1159/65

Michelstadt, den 16.9.49

Bestellt erscheint der Physiker Dr. Karl Steinbacher, geb. 28.8.01 in Ludwigshafen, Michelstadt, Erbacherstr.16 und sagt mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes zur Sache aus: >

Ich bin als ältestes Kind meiner Eltern Philipp Steinbacher und ~~meiner Ehefrau~~ Elise, geb. ~~Br~~weimer in Ludwigshafen geboren. Mein Vater war Spenglermeister. Nach vierjährigem Besuch der Volksschule habe ich 9 Jahre die Oberrealschule besucht. 6 Jahre habe ich an der Universität Heidelberg Naturwissenschaft studiert. 1927 machte ich mein Doktorexamen. 1928 - 1932 war ich als Lehrer tätig und wurde anschliessend erwerbslos bis 1933. 1933 wurde ich ~~SA~~ hauptamtlich angestellt und zwar als Adjutant der SA-Brigade 50 in Darmstadt. Ich hatte dort den Rang eines Obersturmbannführers. 1935 kam ich hauptamtlich zum SD als Sachbearbeiter und wurde im Oktober <sup>1937</sup> ~~Dienststellenleiter~~ <sup>beam</sup> beim SD in Darmstadt. < Von SD wurde ich als Sturmführer übernommen und war ~~in Darmstadt~~ seit November 44 Standartenführer. 1941 wurde ich vom SD zum Reichssicherheitshauptamt nach Berlin kommandiert und zwar zum Amt 1 (Personal und Organisation). 1942 wurde ich vom Hauptamt nach Danzig versetzt. Ich war dort Leiter des SD-Leitabschnitts, dessen Dienststelle sich in Zoppot befand. In Danzig blieb ich bis zum Umsturz 1945. 1944 wurde ich zur Waffen-SS überstellt, habe jedoch bei dieser keinen Dienst versehen, sondern übte meine bisherige Tätigkeit weiterhin aus. Im März 45 wurde ich wieder zum Hauptamt, Amt 3, kommandiert. Hier war ich bei dem Referat ~~III C 1~~ (Wissenschaft) informativ tätig. Mitte April 45 wurde ich zur Gruppe Süd nach München kommandiert. In München befand sich aber bereits alles in Auflösung und ich wurde dort nicht mehr tätig. Im Mai 45 ging ich in amerikanische Gefangenschaft. Als SD-Angehöriger wurde ich interniert und wurde aus der Internierung am 22.6.48 ~~xxx~~ entlassen. Zuletzt war ich im Lager Darmstadt interniert. Nach der Internierung ging ich nach Michelstadt und habe hier Beschäftigung als kaufm. Angest. gefunden.

Im April 1932 trat ich der NSDAP bei. Ein Amt habe ich in dieser niemals bekleidet. Oktober 1932 trat ich der SA bei. Über meine Tätigkeit in dieser habe ich oben berichtet. Mein Eintritt in den SD ergibt sich auch aus obigen Angaben, ebenso meine Stellung in diesem. Auch der DAF, der NSV und dem

341

R 69

habe ich angehört. Meine Funktion innerhalb dieser Organisationen ~~genügend~~ hatte ich nicht.

Zur Sache:

Als Leiter des SD-Leitabschnitts Danzig hatte ich meine Dienststelle in Zoppot. Unterstellt waren mir die Aussenstellen in Danzig, Golenhofen, Elbing, Dirschau. Ab Herbst 42 kamen die Aussenstellen Bromberg, Thorn und Graudenz hinzu.

Personell, disziplinar und finanziell war ich Willich, dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, unterstellt. In sachlicher Hinsicht unterstand ich nur dem Amt III, des RSHA. Willich hatte nur Weisungsrecht, dass h., dass er von uns verlangen konnte, dass wir uns mit Angelegenheiten befassten, die in den Rahmen der SD-Arbeiten hineinpassten.

Mein Aufgabengebiet als Leiter des SD-Leitabschnitts erstreckte sich auf die ~~Erforschung~~ Erforschung in den Lebensgebieten. (Verwaltung und Recht, Stimmung und Haltung der Bevölkerung, Frauenfragen in Referat A, in B Volksgesundheit und Volkstum, im Referat C kulturelle Fragen wie Theater, Rundfunk, Presse, Propaganda, Referat D umfasste Wirtschaftsfragen)

Unterstellt waren mir ~~hauptsächlich~~ etwa 60 - 70 hauptamtliche ~~Mitarbeiter~~ Angestellte, einschl. Kraftfahrer, Stenotypistinnen usw. Disziplinargewalt und Exekutivbefugnisse hatte ich nicht.

Willich wurde von mir unterrichtet über die einzelnen Begebenheiten, wozu ich ihm gegenüber verpflichtet war. Sonst hatte ich meine Berichte an das RSHA zu geben, wovon Willich stets eine Durchschrift bekam.

Mit der Gestapo, die Willich als Inspekteur in gleicher Weise wie der SD unterstand, hatte ich nichts zu tun. Lediglich/Bei den Volkstumsüberprüfungen der <sup>Behörden</sup> Gestapo wirkte der SD beratend mit. Entscheidend in solchen Fällen konnten nur die zuständigen Behördenleiter, wie Landräte usw.

Über das Lager Statthof kann ich nichts berichten, da ich dieses nicht kenne. Mir ist dieses Lager dem Namen nach nur als Konzentrationslager bekannt, jedoch besteht die Möglichkeit, dass es einmal Arbeitslager war. Willich hatte nach meinem Wissen mit dem Konzentrationslager nichts zu tun. Diese Lager unterstanden dem ~~Verwaltungs-~~ Verwaltungs- u. Wirtschaftshauptamt, bzw. dem Inspekteur der Konzentrationslager, jedoch nicht dem RSHA oder einer ihm unterstellten Dienststelle.

Das Arbeitserziehungslager Lebrechtsdorf unterstand Willich, ur-



nicht wert, da dies nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fiel. Willich selbst hatte bei dem Lager Lebrechtsdorf keine Wohnung. Er hat sich dort fast stets zum Wochenende aufgehalten und ist über alle Vorkommnisse innerhalb des Lagers genau unterrichtet gewesen.

Mir ist es nicht bekannt, dass im Lager Lebrechtsdorf Exekutionen vorgenommen wurden und ich weiss auch nicht, dass in diesem ein transportabler Galgen existierte. Wenn aber tatsächlich Exekutionen in Lebrechtsdorf vorgenommen wurden, dann muss Willich zweifellos davon wissen, denn der Lagerkommandant konnte diese nicht aus eigener Machtvollkommenheit anordnen. M.E. wäre auch Willich niemals berechtigt gewesen, Exekutionen ~~anzuordnen~~ anzuordnen.

Mir ist lediglich ein Fall aus diesem Lager in Erinnerung. Ein Waffen-SS-Mann namens Melissen hatte, ich glaube es war im Dezember 43, einen Lagerinsassen angeschossen oder erschossen. Während dieser Zeit vertrat ich Willich in seiner Eigenschaft als Inspekteur. Von dem Gestapoleiter wurde mir der Fall gemeldet und ich habe die sofortige Festnahme des Melissen <sup>veranlassen</sup> lassen. N. wurde vor das SS- u- Polizeigericht gestellt. Über das erfolgte Urteil kann ich heute nichts mehr bekunden.

Von der Erschiessung von zwei Polen im Lager durch den SS-Mann Pietz ist mir nichts bekannt.

Im Gegensatz zum KL Stutthof ist im Falle des Lagers Lebrechtsdorf nur Willich für alle Vorkommnisse in diesem Lager verantwortlich.

Über die Erschiessung von 3 Berliner Kriminalbeamten, die sich angeblich weigerten die SS-Uniform anzuziehen, ist mir nichts bekannt. M.E. könnte Willich auch so etwas niemals anordnen. Ich habe über diesen Fall nie etwas gehört.

Über die Erschiessung von 34 Personen auf dem Schiessstand in Saspe kann ich nichts berichten, da ich auch darüber nichts gehört habe.

Über den Vorfall in Lienfelde kann ich auch keine näheren Angaben machen, jedoch erinnere ich mich, dass seinerzeit gesagt wurde, die Gestapo habe dort eine Exekution wegen Brandstiftung vorgenommen.

Über den Fall Gördeler kann ich auch nichts Näheres berichten. Ich weiss nur, dass er im Bereich Danzig festgenommen und der Gestapo überstellt wurde. Er soll im Gestapogefängnis in Danzig eingesperrt haben. Dass Gördeler misshandelt wurde, ist mir nicht bekannt.

Ich erinnere mich noch, dass Willich seinerzeit mit Dr. Gurdeler gesprochen haben soll.

Von der Erschiessung der engl. Flieger in Danzig ist mir nichts bekannt. Ich weiss nur, dass seinerzeit welche von diesen in Danzig festgenommen wurden. Was mit ihnen geschehen ist und ob sie überhaupt der Gestapo überstellt sind, kann ich nicht bekunden.

Ich habe persönlich gesehen, dass Deserteure etwa im Februar oder März <sup>45</sup> in Danzig auf der Lindenb urgallee ~~erhängt~~ <sup>(General Weigand)</sup> waren. Mir ist bekannt, dass seinerzeit ein Wehrmachtsgeneral, dessen Name mir nicht mehr bekannt ist, ~~seinerzeit~~ bei uns eingesetzt war, um Deserteure ~~abzuurteilen~~ aufzugreifen. Ob er diese auch abzuurteilen hatte, kann ich nicht sagen. Ich weiss auch nicht, ob Willich darauf einen Einfluss nehmen konnte, oder genommen hat, denn von Zoppot aus, wo ja meine ständige Dienststelle war, habe ich mich wenig um derartige Dinge gekümmert.

Von dem Standgericht, welches für diesen Zweck eingesetzt war, und wie es von Löfgen in seinen Aussagen geschildert wird, weiss ich ebenfalls nichts. Mir kam seinerzeit nur zu Ohren, dass ein Standgericht konstituiert werden sollte. Löfgen seine Angaben dürften darüber aber zweifellos zutreffend sein, denn er war in der Exekutive tätig und hatte somit einen besseren Einblick in derartige Dinge.

~~Exxxprikxxwaxxx~~ Ich habe bisher auch vergessen zu erwähnen, dass ich zu dieser Zeit meines Amtes als Leiter des SD-Abschnittes entbunden war, denn Dr. Venediger war zu der Zeit, als Willich Befehlshaber wurde, Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD geworden. Damit ist Dr. Venediger von dieser Zeit - ich glaube es war Januar 45 - an für alles was sich bei dem SD zutrug verantwortlich. Ich war von dem Zeitpunkt an nicht mehr Leiter des SD-Abschnittes, sondern nur noch das ausführende Organ der SD-Berichterstattung.

Über das Gestapogefängnis und über die Zustände auf der Gestapodienststelle in Danzig kann ich nichts aussagen. Mir ist bekannt, dass das Gefängnis mit im Gestapogebäude war. Mir ist auch nichts über Misshandlungen in diesem Gefängnis bekannt geworden. Auch habe ich nicht darüber gehört, dass auf der Gestapodienststelle in Danzig Personen misshandelt worden sind. Auch sonst habe ich nichts über Vergehen bei der Gestapo Danzig vernommen. Willich hatte sein Dienstzimmer bis 44 im Gebäude der Gestapo. Wenn tatsächlich in diesem Gebäude Personen misshandelt worden

wurden, dann müsste Willich davon gehört haben. Willich hätte gegen solche Massnahmen in seiner Eigenschaft als Inspekteur einschreiten müssen, jedoch habe ich darüber nie etwas gehört. Dass verschärfte Vernehmungen bei der Gestapo mit Genehmigung von Berlin zulässig waren, ist mir bekannt. Mir war es damals aber nicht bekannt, dass darunter Stockhiebe zu verstehen waren, sondern <sup>ich</sup> rechnete mit Nahrungsentzug oder Einzelhaft. Ich habe so etwas niemals mitgemacht und konnte mir darunter auch nichts vorstellen. Ob in Danzig überhaupt verschärfte Vernehmungen durchgeführt wurden, kann ich nicht sagen.

Über den Fall von Sallisch kann ich folgendes bekunden:

Von Sallisch, der Bürgermeister Ernst, der Kreisleiter Rampf und Regierungspräsident Kühn hatten Bromberg vorzeitig verlassen. Sie wurden festgenommen und der Gestapo in Danzig überstellt. Von SS- und Polizeigericht in Danzig, dessen Gerichtsherr Katzmann war, wurde von Sallisch zum Tode verurteilt. Das Urteil gegen von S. wurde durch den Reichsführer SS bestätigt und die Vollstreckung angeordnet. Willich selbst hatte auf das SS- u. Polizeigericht keinen Einfluss auch nicht als Befehlshaber. Die 3 anderen mit v.S. verurteilten Personen sollten einer Einheit zur Bewahrung an der Front zugewiesen werden. V. Sallisch stand im Rang eines Standartenführers. Das Urteil musste ihm von einem Ranggleichen oder höheren SS-Führer verkündet werden. Da niemand weiter da war, wurde ich dazu ausersehen. Willich liess mich zu diesem Zweck zu sich kommen, er forderte mich auf, das Urteil v. Sallisch zu überbringen, was mir sehr unangenehm war, da ich mit ihm bekannt war. Ich konnte mich jedoch nicht dagegen auflehnen, da ich andernfalls befürchten musste, selbst vor das SS- u. Polizeigericht gestellt zu werden. Zusammen mit Dr. Venediger wurde ich dann zu Katzmann befohlen. Katzmann übergab mir einen Funkspruch oder ein Fernschreiben des Reichsführers SS in welchem das Urteil bestätigt und die Vollstreckung angeordnet waren. Dr. Venediger bekam den Auftrag für die Durchführung der Exekution Leute zu stellen. Ich habe von Sallisch dann das Urteil überbracht und wurde von ihm gebeten, dass er nochmal an seine Frau schreiben darf und ein Gnadengesuch einreichen dürfte. Katzmann lehnte den Wunsch v. Sallischs, den ich ihm fernmündlich übermittelt hatte, ab und berief sich darauf, dass der Reichsführer die Vollstreckung des Urteils bereits anforderte. Von Sallisch konnte dann lediglich noch an seine Frau schreiben. Die Verurteilten waren von mir zu degradieren, wie mir von Katzmann befohlen war.

Ich habe die Degradierung vorgenommen. Nachts gegen 01,00 Uhr am 30.1.45 erfolgte dann die Exekution durch das dafür von Venediger gestellte Kommando. Wer diesem Kommando angehörte, weiss ich nicht. Es wurde von einem Untersturmführer geführt. Die Angehörigen des Kommandos waren Gestapoleute, die mir persönlich nicht bekannt waren. Von Sallisch wurde im Beisein der 3 anderen Verurteilten gemäss des erfolgten Urteils erschossen. Ich musste zuvor das Urteil nochmals verlesen. Dr. Venediger selbst stand bei der ganzen Sache im Hintergrund und überwachte alles.

Ich bemerke ausdrücklich, dass ich der Ansicht bin, dass man mir wegen meiner Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erschiessung von Sallischs keinen Vorwurf machen kann, denn ich hatte gar keine Möglichkeit anders zu handeln und zum anderen war und bin ich davon überzeugt, dass das Urteil seinerzeit von einem rechtmässigen Gericht gefällt wurde. Auch betone ich nochmals ausdrücklich, dass ich nur befohlen in dieser Sache gehandelt habe und zwar auf Weisung Willichs und des Verichtsherrn Katzmann. Da mir bei Übertragung des Befehls durch Willich ~~noch~~ auch noch weitere SS-Führer zugegen waren, durfte ich es nicht einmal wagen dagegen zu opponieren, denn dann hätte Willich sich durchsetzen müssen, um seine Autorität zu wahren und ich wäre der Dumme dabei gewesen.

← Für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die zur Zeit Willichs als Inspekteur ~~xxxxxx~~ in seinem Bereich begangen wurden, von denen ich aber keine Kenntnis habe, ist Willich m.E. nur soweit verantwortlich als er sich selbst eingeschaltet hat oder solche anordnete. Als Befehlshaber war er die oberste Instanz und ist somit für alle Vorkommnisse während dieser Zeit der Verantwortliche.

Wab Fals 451

Ich bemerke hier, dass Willich aber auch als Befehlshaber keinen Einfluss auf die Vorgänge im KL, wenigstens befehlsgemäss, nehmen konnte. Ob er aber eigenmächtig gehandelt hat in dieser Beziehung kann ich nicht sagen. Willich hätte lediglich die Möglichkeit gehabt sich aufgrund seiner Dienststellung für die Behebung von Misständen einzusetzen, jedoch nur über Berlin und nicht unmittelbar. Soweit er von Verbrechen u.a. in diesem unterrichtet gewesen ist, hatte er sogar die Pflicht darüber zu berichten und so die Abstellung solcher Dinge zu erwirken.

Als Leiter des SD habe ich nie etwas von Verbrechen gegen die Menschlichkeit in meinem Abschnitt gehört. Dies mag vielleicht darin begründet sein, dass der SD keine Exekutionsbefugnisse

hatte und das ich in Zoppot stationiert war, wo ich von den Vorgängen in Danzig weniger hörte.

Auch als Vertreter Willichs habe ich keinen Einblick in solche Sachen bekommen. Lediglich wie schon erwähnt, wurde mir der Fall Nelissen in Lebrechtsdorf bekannt. Ich habe das ja auch nicht gut geheissen und bin sofort entsprechend eingeschritten. Zweifellos hätte ich in anderen derartigen Fällen genau so gehandelt.

Die Vertretung Willichs bezog sich auch nur, was ich ausdrücklich herausstellen möchte, auf disziplinäre, personelle und verwaltungsmässige Dinge. Die Vertretung war auch nur kurze Zeit erfolgt.

Die Leiter der anderen Sparten, also der Kriminalpolizei, der Gestapo hatten ihre Interessen selbst wahrzunehmen. Sie standen direkt mit Berlin in Verbindung. Repräsentativ hatte ich als Dienstältester alle Sparten zu vertreten, wenn Willich abwesend war.

Durch den SD, der mir unterstellt war, sind m.W. keine Verbrechen begangen worden und ich hätte solche zweifellos niemals geduldet.

Stellte der SD natürlich Fälle fest in denen es sich offensichtlich um Verstösse gegen bestehende Gesetze handelte, dann hatte er dies natürlich den zuständigen Stellen, also der Gestapo oder der Kripo zu melden. Sonst hatten wir über unsere Feststellungen nur nach Berlin zu berichten, von wo die Auswertung unserer Berichte erfolgte.

Unwahr sind die Angaben von Zeugen, dass eine Exekutionskommission in Danzig bestand und diese mir unterstellt war. Solche Kommission wie es auch die Braunschweiger Zeitung brachte, hat ~~es~~ nie bestanden. Mir ist von Exekutionen auch nur im Fall Lienfelde und V. Sallisch etwas bekannt. Ich war im Falle von Sallisch auch kein Exekutionsleiter, sondern hatte, wie schon angegeben, nur das Urteil zu verlesen. Ob es bei der Gestapo in Danzig ein ständiges Exekutionskommando gab, kann ich auch nicht sagen.

Danzig habe ich seinerzeit am 23. oder 24. März verlassen. Willich und Venediger in ihren Eigenschaften als Befehlshaber und Kommandeur blieben seinerzeit zurück. Anfang April muss dann die Einnahme Danzigs durch den Russen erfolgt sein.

Ich ~~war~~ bin in Darmstadt - Lager von der Spruchkammer ~~unter~~ unter dem Aktenzeichen D.Lg. X/P5002/47 zu 2 1/2 Jahren Arbeitslager verurteilt worden. Die Strafe ist durch die Internierung verbüsst. Ich bin in Gruppe II der Aktivisten eingereiht worden.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Zeugenaussagen eingehen, wonach der SD im Lager Lebrechtsdorf ein Sonderreferat <sup>überh. d. L.</sup> ~~bestand~~. Dieses Referat unterstand nicht meiner Aufsicht, sondern Willich direkt. Es war bereits eingerichtet als ich nach Danzig kam. Leiter dieses Sonderreferats war Dr. Pech. Über seinen Aufenthalt und ob er überhaupt noch lebt kann ich nichts angeben. Willich hatte dieses Referat schon vor meiner Zeit aus dem Zuständigkeitsbereich des SD-Leitabschnitts gelöst. Ich stand also in diesem Fall vor einer vollendeten Sache. Das Sonderreferat hatte die Aufgabe die eingelieferten Personen volkstumsmäßig zu überprüfen, wenigstens ist mir das so zur Kenntnis gekommen. Ob noch andere Aufgaben von diesem Referat, z.B. in der Absiedlung von Polen u.a. wahrzunehmen waren, kann ich nicht sagen.

Geschlossen:

v. g. u.

*Miether*

(Miether), KPW.

*H. Karl Feinbacher*

Ablesungen aus dem  
Friedrich-Wilhelm-Beckhof

A b s c h r i f t .

35

E r k l ä r u n g .

Ich, Friedrich-Wilhelm Beckhof, geb. 14.12.1911 zu Großbrüchter/Thür., von Beruf kaufmännischer Angestellter, z-Zt. Internierungs- und Arbeitslager Göggingen-Augsburg, lernte

Herrn Dr. Karl Steinbacher, geb. 28.8.1901, beim SD-Oberschnitt Frankfurt/Main kennen.

Er war damals als Leiter der Abteilung I ( Personal, Organisation, Registratur usw.) mein Vorgesetzter; im Laufe des Jahres 1937 übernahm er als Leiter den SD-Unterschnitt Hessen in Darmstadt.

Als ehemaliger Sachbearbeiter im Personalamt des SD (Amt I des Reichssicherheitshauptamtes) sind mir seine späteren Verwendungen noch bekannt. Ich bin daher in der Lage, ihm zu bestätigen, dass er

1. bis 1941 den SD-Abschnitt Darmstadt leitete
2. 1941 zum RSHA - Amt I als Ständiger Leiter der SS-Führerprüfungen kommandiert war. Diese Prüfungen (jeweils 10 Tage) erstreckten sich über Allgemeinwissen, sportliche Leistungen, Beherrschung der soldatischen Anfangsgründe und persönliche Haltung,
3. im Frühjahr 1942 die Leitung des SD-Abschnittes Danzig in Zoppot übernahm,
4. im März 1945 zum RSHA - Amt III kommandiert wurde und im April des gleichen Jahres mit Teilen des Amtes III nach München befohlen wurde. Durch die Kriegereignisse ist es hier zu einer sachlichen Arbeit nicht gekommen.
5. während der Gesamtzeit seiner Tätigkeit im SD keinerlei Verwendung im Ausland, in irgendeinem Besetzten Gebiet oder bei einer Einsatzgruppe oder Einsatzkommando fand,
6. lediglich als Leiter von SS-Führerprüfungen und als SD-Abschnittsführer nachrichtendienstlich auf den "Deutschen Lebensgebieten" im Inland tätig war. In diesen Aufgaben besass er, wie der SD, grundsätzlich keine Executive.

Es ist mir aus früheren Unterredungen mit Dr. Steinbacher bekannt, dass er wiederholt zum Ausdruck brachte, in seinem Beruf als Physiker zurückzukehren. Bei der damaligen

Beckhof 2791

Einstellung des RSHA, keine SS-Führer freizugeben, war ihm das nicht möglich.

Solange ich Dr. Steinbacher ~~kenne~~ in seiner SD-Tätigkeit kenne, hatte er seinen Wohnsitz in Frankfurt/Main und Darmstadt.

Ich bin bereit, diese Angaben zu beenden.

Göggingen, den 12. Mai 1947

gez. Friedrich-Wilhelm Beckhof.

Die Echtheit der vor mir geleisteten Unterschrift des Friedrich-Wilhelm Beckhof wird hiermit bestätigt:  
Augsburg, den 18. Mai 1947

gez. Unterschrift unleserlich

Siegel.

Lagerleiter

Die wörtliche Übereinstimmung der obenstehenden Abschrift mit der vorgelegten Urschrift einer Erklärung des Herrn Friedrich-Wilhelm Beckhof wird hiermit bestätigt:

Darmstadt, den 22. August 1947

Der Vorsitzende des Hauptlagergerichts  
I.V.

Lagergerichts-Vorsitzender I.

Spruchkammer Darmstadt-Lager  
Aktz.: D.Lg. X/P/5002/47

den 18.6.1948  
17.00 Uhr

lo-E

Beantragte Gruppe laut Klageschrift: I

-"-"-" in der Verhandlung: II

Dauer der Verhandlung: 9 Stunden

Die Spruchkammer Darmstadt-Lager bestehend aus:

- |                             |               |
|-----------------------------|---------------|
| 1. als Vorsitzender:        | F r e u d e l |
| 2. als Beisitzer:           | B e n z       |
|                             | S t o r m     |
| 3. als öffentlicher Kläger: | L i n n       |
| 4. als Protokollführerin:   | B a r t s c h |
- hat aufgrund der mündlichen Verhandlung gegen  
den Betroffenen:  
geboren am: Dr. S t e i n b a c h e r, Karl  
28.8.1901  
wohnhaft in: Michelstadt.  
Beruf: Physiker  
in politischer Haft seit: 1.7.1945  
Mitgliedschaften: NSDAP 1932/45, W-SS 1944/45, SD  
1935/45 (Standartenführer 1944)  
SA 1932/35 (Ordnungssturmbauleiter  
Nov. 1934) NSV, DAF, Lebensborn.

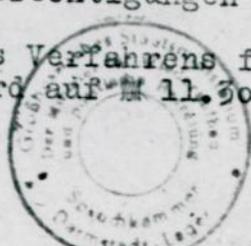
folgenden Spruch erlassen:

### Spruch

- nach dem Befreiungsgesetz vom 5.3.46.
1. Der Betroffene wird gem. Art. 7 I 1 und 9 II 1 in die Gruppe II der Aktivisten eingereiht.
  2. Gem. Art. 16,1 wird er auf die Dauer von 2 1/2 Jahren in ein Arbeitslager eingewiesen. Die politische Haft seit 1.7.45 wird hierauf voll angerechnet.
  3. Gem. Art. 16,3 sind 50 % seines Vermögens zur Wiedergutmachung einzuziehen.
  4. Gem. Art. 16,4 ist er dauernd unfähig, ein öffentliches Amt einschliesslich des Notariats u. der Anwaltschaft zu bekleiden.
  5. Gem. Art. 16,5 verliert er seine Rechtsansprüche auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Rente.
  6. Gem. Art. 16,6 verliert er das Wahlrecht, die Wählbarkeit und das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen und einer politischen Partei als Mitglied anzugehören.
  7. Gem. Art. 16,7 darf er weder Mitglied einer Gewerkschaft noch einer wirtschaftlichen Vereinigung sein.
  8. Gem. Art. 16,8 wird ihm auf die Dauer von 5 (fünf) Jahren unterer sagt:
    - a) in einem freien Beruf od. selbständig in einem Unternehmen oder gewerblichen Betrieb jeglicher Art tätig zu sein, sich daran zu beteiligen oder die Kontrolle oder Aufsicht hierüber auszuüben;
    - b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;
    - c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller od. Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.
  9. Gem. Art. 16,9 unterliegt er Wohnungsbeschränkungen gem. Kontrollratsgesetz Nr. 18 und einer Aufenthaltsbeschränkung in der Weise, dass ein Wechsel seines Wohnsitzes nur mit Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde vornehmen darf.
  10. Nach Art. 16,10 verliert er alle ihm erteilten Approbationen, Konzessionen u. Berechtigungen sowie das Recht einen Kraftwagen zu halten.
  11. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Betroffenen zur Last. Der Streitwert wird auf ~~11.300.--~~ 11.300.-- (elftausenddreihundert) festgesetzt.

Der Vorsitzende:

Freudell  
F r e u d e l



Die Beisitzer:

Benz      Storm  
B e n z      S t o r m

B e g r ü n d u n g .

Der Betroffene wurde im Jahr 1901 in Ludwigshafen als Sohn eines in der Industrie beschäftigten Handwerkers geboren. In der Familie herrschten immer wirtschaftlich enge Verhältnisse, sodass der Betroffene schon als Schüler der Oberrealschule durch Erteilung von Nachhilfestunden pp Geld verdienen musste. Im Jahre 1921 begann er an der Universität Heidelberg Physik zu studieren; auch während des Studiums musste er sich als Werkstudent die Mittel zu seiner eigenen Erhaltung verschaffen. Im Jahre 1927 erwarb er den Dr. Grad der Naturwissenschaft. Von 1928 bis März 1932 war er als Lehrer für Physik und Mathematik an einer Heidelberger-Privatlehranstalt tätig. ~~Ein~~ Von Anfang 1932 bis August 1933 war er arbeitslos.

Er war inzwischen in die SA eingetreten und wurde im August des genannten Jahres Personalbearbeiter und Adjutant bei der SA-Brigade 50 in Darmstadt; das letzte Jahresgehalt in dieser Tätigkeit betrug ~~RM~~ 3.000.--.

Im Juli 1935 gab er diese Tätigkeit auf und trat in die Dienste des Sicherheitsdienstes der SS. Stellungen: Sachbearbeiter im SD-Hauptamt Berlin 1935-1936 - Dieselbe Stellung im SD-Oberabschnitt Frankfurt Main 1937 - Leiter des SD-Abschnittes Darmstadt Oktober 37 bis Februar 1941 - RSHA Berlin Amt I, März 1941 bis Januar 1942 - Leiter des SD-Abschnittes Danzig Februar 1942 bis März 1945 - von dann bis zum Zusammenbruch Ausweichtätigkeit in Berlin und München.

Im April 1945 geriet der Betroffene in Kriegsgefangenschaft und befand sich seit Juli 1945 in politischer Haft.

Der Betroffene war im April 1932 Mitglied der NSDAP geworden und im Oktober desgleichen Jahres der SA beigetreten. Er war damals erwerbslos, litt unter der Ungewissheit der Zukunft und ist, wie er erklärt, der Partei beigetreten, weil er die Versprechungen Hitlers bezüglich der Besserung der allgem. Verhältnisse voller Idealismus als ehrlich gemeint und zum Nutzen Deutschlands dienen ansah.

In der Partei hatte er kein Amt und keinen Rang inne; in der SA jedoch machte er sehr schnell Karriere, denn er war schon im Januar 1933 Sturmführer, wurde im August des gl. Jahres Sturmbannführer und im November 1934 Obersturmbannführer. Er erklärte hierzu, diese Beförderungen seien lediglich erfolgt im Hinblick auf seine Tätigkeit als Adjutant einer grösseren SA-Formation.

Im Jahr 1937 will der Betroffene versucht haben, endlich eine Anstellung in seinem Beruf zu erhalten. Dies sei ihm angeblich trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, und nur deshalb habe er sich entschlossen, in den Dienst des SD einzutreten. Diese Erklärung ist ungläubhaft, denn in der damaligen Zeit waren die Wirtschaftsverhältnisse in Deutschland durch die forzierte Kriegsrüstung völlig geändert, und es wäre einem tüchtigen Fachmann, der zudem "Alter Kämpfer" und höherer Führer der SA war, selbstverständlich ein Leichtes gewesen, in der Industrie oder sonstwo eine Anstellung als Physiker zu erhalten.

Der Betroffene trat also - wie oben erwähnt - beim SD ein und bekleidete hier beachtliche Stellungen; 3 1/2 Jahre lang war er z.B. selbständiger Leiter des SD-Abschnittes Darmstadt und weitere 3 Jahre Leiter des Abschnittes Danzig, der auf Grund der besonders gelagerten Verhältnisse (Eindeutschung d. polnischen Bevölkerungsanteiles pp.) als besonders wichtig angesehen werden muss.

(Es muss nach nachgefügt werden, dass der Betroffene im September 1944 - proforma - Angehöriger der Waffen-SS wurde und dort, entsprechend seiner Stellung im SD, den Rang eines Standartenführers erhielt. Er gehörte zur SS-Ausbildungsabteilung Konitz, hat aber dort keinen Dienst getan.)

Der Betroffene versuchte in seinen Einlassungen und in der Verhandlung, seine Arbeit im SD und Tätigkeit des SD im allgemeinen nach jeder Richtung zu beschönigen. Er erklärt, dass der SD die Aufgabe hatte, die Parteiführung (Himmler) völlig objektiv über die Verhältnisse im Volke, über die Stimmung, über die Auswirkung der von der Regierung getroffenen Massnahmen usw. zu informieren und dass die Stellen in ihren Berichten nach oben vollkommen offen und freimütig waren. Der Betroffene erklärte ferner, dass die Geheimberichterstattung des SD nicht den Zweck hatte, Nester des Widerstandes aufzuspüren, denn es sei in den Berichten, die z.B. von den Leitstellen nach oben gingen, keinerlei Namen von Einzelpersonen genannt worden.

Diese letzte Behauptung entspricht nicht der Wahrheit; es ist bekannt - und in vorliegendem Falle durch den Zeugen Schaak bekundet, dass die Namen von Einzelpersonen sehr wohl nach oben weiter gemeldet wurden -; bis zum Jahre 1938/39 war die sogenannte ~~Agitation~~ "Gegnerforschung" sogar die Hauptaufgabe des SD, die dann im Grundsatz der Gestapo übertragen; aber vom SD nach wie vor nebenher weiter im Auge behalten wurde. Der Betroffene erklärte ferner, der SD insgesamt könne nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass die politischen Gegner des Nationalsozialismus verfolgt und unterdrückt wurden, denn er habe keine Exekutivgewalt besessen. Diese Einwendung ist pharisäisch, denn der SD war derjenige, der den unmittelbar verfolgenden Organen - z.B. der Gestapo - das Material lieferte und den Gegner kennzeichnete; insofern war der SD in tausenden Fällen der eigentliche Initiator.

Abgesehen hiervon war die "objektive und ungeschminkte" Geheimberichterstattung, sofern sie unliebsame Reaktionen auf Regierungsmassnahmen betraf, für die Regierung bzw. für die Parteileitung selbstverständlich veranlasst gewesen, entsprechende Gegenmassnahmen einzuleiten, die doch wohl in der Mehrzahl der Fälle für die betreffenden Kreise eine Verschärfung des ohnehin schon auf ihnen lasten-Druckes bedeuteten.

Abgrenzend muss hervorgehoben werden, dass der eigentliche SD, dem der Betroffene diente, mit den Greuseltaten der sogenannten Einsatzgruppen des SD, wie sie zumal in der Kriegszeit in den besetzten Gebieten tätig war, nichts zu tun hat; seine Arbeit war aber jedenfalls für die damalige Führung eines ihrer wichtigsten Hilfsmittel um ständig über die Stimmung im Volke informiert zu sein. Die Führung hat aber diese Organisation nicht etwa deshalb geschaffen, um, wenn dem Volke Anlass zur Kritik gegeben war, nunmehr die kritisierten Zustände zu ändern, sondern um jeden auftretenden Widerstand im Keime ersticken zu können. Der SD war also eine der stärksten Stützen der Hitlerregierung, und die Erklärungen in den Einlassungen des Betroffenen, der SD sei eine "wahrhaft demokratische" Einrichtung und sei "der Sprecher des Volkes" gewesen, streift an die Grenze des Lächerlichen.

Die eingehende Verhandlung ergab zunächst, dass gegen den Betroffenen, obwohl er hier in Darmstadt als SA-Adjutant und SD-Abchnittsleiter jahrelang in führenden Stellungen tätig war, keinerlei Einzelbelastungen vorlagen. (Aus seiner Danziger Zeit können naturgemäss keine solchen Belastungen vorliegen; das unten geschilderte Gesamtverhalten lässt jedoch unbedingt darauf schliessen, dass er sich auch in seiner Danziger Zeit persönlich einwandfrei

einwandfrei geführt hat.

Aus den vorgebrachten Erklärungen und aus den Zeugenaussagen ergab sich ferner, dass der Betroffene ein Mann war, mit dem man offen über den Nationalsozialismus reden konnte, ohne Weiterungen befürchten zu müssen. In dieser Hinsicht ist besonders die Aussage des Professors Rapp, des Ehepaares Guby, die Aussagen Schloesser, Muth und Sattler zu werten.

Der Betroffene hat aber auch in mehreren Fällen nachgewiesenermassen politisch Verfolgte nachdrücklich unterstützt und gefördert; (Fall Born, Maurer, Hüllinghorst, Müller).

Es wurde ferner festgestellt, dass der Betroffene sich dagegen gewehrt hat, seine Frau in die Frauenschaft aufnehmen zu lassen, und dass er selbst niemals propagandistisch aufgetreten ist.

Gleichfalls sind mehrere ernst zu nehmende Bekundungen des Betroffenen festgestellt worden, wonach er etwa ab Kriegsbeginn energisch versucht hat, aus dem SD herauszukommen; dies ist ihm jedoch nicht gelungen und konnte nicht gelingen, da der SD - zumal in der Kriegszeit - seine Leute eisern festhielt.

Der Betroffene ist demnach ein Mensch von persönlich unantastbarer Haltung, der einmal offenbar aus reinem Idealismus seinen Weg zum Nationalsozialismus fand, ohne das Bedenkliche der Entwicklung zu erkennen. Er hat durch seine Parteizugehörigkeit eine beachtliche Karriere gemacht und wichtige Stellungen inne gehabt. Nachdem er soherart auch noch in seiner ganzen Existenz an den Nationalsozialismus gekettet war, hat er vor den Übeln, die das System mit sich brachte und die er als intelligenter und bestens informierter Mann natürlich erkannt hatte, nunmehr erst recht die Augen zugekniffen. Als er dann den Absprung versuchte, war es für ihn zu spät; er konnte aus der Falle, die er sich selbst gestellt hatte, nicht mehr heraus.

Auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit in leitenden Stellungen des SD ist er gemäss Art. 5, 7 des Gesetzes ein Hauptschuldiger; die oben erwähnten positiven Entlastungen ermöglichen es jedoch, ihn gemäss Art. 39, II (insbesondere Ziffer 4) einer günstigeren Gruppe zuzuweisen. In dieser Richtung wirkt auch sein persönlich untadeliges Gesamtverhalten.

Der öffentl. Kläger erkannte beides an, indem er beantragte, den Betroffenen in die Gruppe II der Aktivisten einzureihen; ihm 50% des Vermögens zu entziehen und ihn auf 3 Jahre in ein Arbeitslager einzuweisen; die Anrechnung der politischen Haft stellte der Kläger in das Ermessen der Kammer.

Die Kammer entschied sich ebenfalls für die Einreihung in die Gruppe II der Aktivisten, berücksichtigte jedoch bei der Verhängung der Arbeitslagersühne die Entlastungen gem. Art. 39, II, 4 sowie das einwandfreie Gesamtverhalten und hielt eine Zumessung von 2 1/2 Jahren Arbeitslager für ausreichend. Da der Betroffene während der gesamten politischen Haft freiwillig mitgearbeitet hat, wurde es für gerecht erachtet, ihm die Haft voll anzurechnen.

Die Einziehung der Hälfte des Vermögens wurde für angemessen gehalten.

Die Anwendung der übrigen Bestimmungen beruht auf gesetzlicher Vorschrift.

Der Streitwert bemisst sich nach dem Einkommen von 1943.

Der Vorsitzende:



(Freudel)

Die Spruch/Berufungskammer

Ber. Reg. Nr. 5465

19

Aktenzeichen 1. Instanz D/Lg X/P/5002/47

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946

erläßt die Berufungskammer

bestehend aus

- 1..... Dr. Worliczek ..... als Vorsitzender
- 2..... Pitz ..... als Beisitzer
- 3..... Ullmann ..... als Beisitzer
- 4..... ..... als Beisitzer
- 5..... Lilge ..... als öffentlicher Kläger
- 6..... Thasler ..... als Protokollführer

gegen Karl STEINBACHER, Physiker, geb. 28.8.1901 in Ludwigs-  
hafen,  
wohnhaft: Michelsstadt/Odenwald, Erbacherstrasse 16.

auf Grund der mündlichen Verhandlung — ~~in schriftlichen Verhandlungen~~ ~~folgenden~~ x

B E S C H L U S S .

~~xxSPRUCH~~xxxxx

Auf die Berufung des Betroffenen wird der Spruch der Spruchkammer Darmstadt/Lager vom 18.6.1948. womit er gemäss Art.7/I/1 und 9/II 1 in die Gruppe 2 der Belasteten eingestuft wurde unter Auferlegung von 2 1/2 Jahren Arbeitslager, auf die die Internierungshaft seit 1.7.1945 angerechnet wird, und eines Vermögenseinzuges in Höhe von 50% , aufgehoben.

Das Verfahren wird gemäss § 3 des Gesetzes über den Abschluss der politischen Befreiung in Hessen vom 30.11.49 (GVBl.Nr.43 vom 22. 12.1949) eingestellt, da die Voraussetzungen für eine Einweisung in Gruppe 1 oder 2 nicht vorliegen.

Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

Kosten kommen nicht zum Ansatz und werden nicht erstattet.

Streitwert: DM. 11300,

Frankfurt/M., den 25.4.1950

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

*Worliczek*

*Thasler*

(Dr. Worliczek)

(Thasler)

Beisitzer

*Pitz*

*Ullmann*

(Pitz)

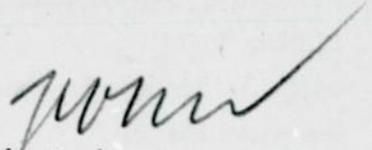
(Ullmann)

Vorstehender Beschluss wurde mit  
seiner Verkündung am 25.4.50 rechtskräftig.

Frankfurt/M., den 3.5.1950

Die Geschäftsstelle der Zentralberufungskammer

IA



(John)

Urkundsbeamter

1. Aktel. JH.

# HESSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV

Tgb. Nr. 1317/65/Str.

**6200 Wiesbaden**

Mainzer Straße 80  
Tel. 5581, App. 395

Dat.: 29.3.1965



EBal

1.4.65

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht

35,35A

1 Berlin 21  
Turmstraße 91

**Betr.:** Spruchkammerakte D.Ig. 5002/48 betr. Dr. Karl Steinbacher,  
geb. am 28.8.1901

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 22.3.1965 - Az.: 1 AR (RSHA) 1159/65 -

Auf Ihr o. a. Schreiben übersendet das Hess. Hauptstaatsarchiv die unten aufgeführten Akten und bittet um Vollziehung und Rücksendung der Empfangsbestätigung auf dem unteren Abschnitt dieses Blattes.

Die an Sie ausgeliehenen Akten dürfen nur zu dem in Ihrem Schreiben genannten dienstlichen Zweck von Ihnen benutzt und nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung an eine andere Behörde weiterverliehen werden. Gegebenenfalls bittet das Hess. Hauptstaatsarchiv um ein entsprechendes Schreiben mit der notwendigen Begründung Ihrerseits bzw. um einen Antrag der anfordernden Stelle.

Die Akten werden nach Beendigung der Benutzung an das Hess. Hauptstaatsarchiv zurückerbeten.

I. A.   
( Strött )

1) Bitte aus den beigefügten Hs. N. eine Xerox-Kopie  
von H 35, 35 A, 79-82, 107

2) Vermutlich:  
Die meisten der vorhandenen Unterlagen über die Hoffmann  
im NSWA lediglich im Sachgebiet Leipzig (1941-1942)  
von Hand I Seite der SS-Führerprinzipale, März/April 1945 III C 1)  
über die bisher keine belastenden Erkenntnisse vorliegen.  
Bei dieser Sachlage ~~ist~~ <sup>haupte</sup> <sup>von</sup> einer pol. Behörde der Hoffmann

abgegeben werden.  
3) Herrn H. N. Roseler v. J. K. Leibl. Leipzig, Seite der SS-Verfahren. Nummer 42)  
Hs. N. Reg. 5002/48 von Handhard. Wiss. kennen.

4) Die HM-Sache belegen.

Als Beleg erfaßt  
für 17. 12/65.

Jhm. St.

Wieder belegen  
11. 12. 1965

Zu 3) BF gebt.

- 6. Mai 1965

lee